

Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.15 Uhr, Gemeindezentrum

Traktanden

- 1. Protokoll der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde
- 3. Beschlussfassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
- 4. Beschlussfassung Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg
- 5. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 44'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für die Ersatzanschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg
- 6. Genehmigung Vertrag über den Verbundswerkhof W+
- 7. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 56'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für einen Anbau an der Liegenschaft Wenslingerstrasse 4 (Werkhof/FW-Magazin)

Bürgergemeinde

- 8. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Bürgergemeinde
- 9. Verschiedenes

Gemeinderat Zeglingen

Auflagen

Auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Rechnung Einwohnergemeinde 2018
- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Vertrag über den Verbundswerkhof W+
- Rechnung Bürgergemeinde 2018
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde

Der Abschluss 2018 präsentiert sich erfreulicherweise wiederum mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 61'307.67. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 124'400.—. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 755'714.45.

Das gute Resultat ist in erster Linie auf tiefere Ausgaben bei den meisten Funktion (insbesondere Bildung, Gesundheit, Verkehr und in der Volkswirtschaft), höhere Steuereinnahmen, einem leicht höheren Finanzausgleich und einer a.o. Rückerstattung des Kantons für die EL-Entlastung (Fairness-Initiative) zurück zu führen.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

	•	~ ~ ~	
•	Allgemeine Verwaltung	+	1'915.77
•	Öffentliche Sicherheit	+	8'142.25
•	Bildung	-	24'945.86
•	Kultur	-	1'553.95
•	Gesundheit	-	18'877.65
•	Soziale Sicherheit	-	28.75
•	Verkehr	-	33'688.71
•	Umwelt/Raumordnung	-	18'228.40
•	Volkswirtschaft	-	44'955.20
•	Finanzen und Steuern	+	143'397.57

Im ganzen Gemeindehaus wurde WLAN eingerichtet, im Gemeindesaal einen Beamer installiert sowie ein mobiles TV-Gerät angeschafft. Dies führte zu Mehrausgaben von Fr. 8'600.—. Beim Verwaltungsverbund führten Überstunden und nicht bezogene Ferien von Marianne Tschopp zu Mehrkosten von Fr. 4'400.—.

Bei der KESB liegen die Kosten mehr als Fr. 12'500.— über Budget. Leider wurden in den vergangenen Jahren zu tiefe Fallkosten in Rechnung gestellt. Im Weiteren mussten alle KESB-Gemeinden nachträglich finanzielle Mittel für den Betrieb der KESB einbringen (Fr. 12'525.—), die bereits 2014 fällig gewesen wären, aber in der Vergangenheit von der Gemeinde Gelterkinden vorgeschossen wurden.

Die Abweichungen bei der Primarschule von etwas mehr als Fr. 15'000.— sind auf tiefere Lohnkosten und Minderausgaben beim Unterhalt der EDV und Mobilien zurückzuführen. Beim Kindergarten und der Schulleitung kann man von einer Punktlandung sprechen.

Bei den Schulliegenschaften lagen die Lohnkosten etwas mehr als Fr. 4'500.— unter Budget. Dafür gab es Mehrkosten für den Unterhalt der Liegenschaften und der Mobilien von Fr. 8'100.—. Bei einer Nachkontrolle der elektrischen Installationen im Schulhaus wurden Mängel festgestellt, die behoben werden mussten. Ebenso gab es diverse kleinere Reparaturen an Apparaten und Maschinen im Schulhaus und in der MZH.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. 2018 mussten wir dafür Fr. 17'351.— ausgeben. Budgetiert waren Fr. 30'000.—.

Bei der sozialen Sicherheit lagen die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen der AHV Fr. 9'300.— unter Budget. Für die Zusatzbeiträge an die EL von APH-BewohnerInnen mussten knapp Fr. 2'500.— aufgewendet werden.

Im Asylwesen gab es Verschiebungen innerhalb der Kontogruppen 5722 und 5730. Die Ausgaben und auch Einnahmen sind in der Kontogruppe 5722 um Fr. 30'000.— höher, dafür in der Kontogruppe 5730 Fr. 52'000.— tiefer. Der letzte im Kontingent Zeglingen verbleibende Asylbewerber verliess die Gemeinde Ende Februar. In der Folge konnte mit dem Kanton vereinbart werden, dass das Asylwesen ab Oktober 2018 gemeinsam im Verbund organisiert wird. Eine sechsköpfige Flüchtlingsfamilie wohnt in Zeglingen. Die Abrechnung des Aufwandes wird via Gemeinde Zeglingen abgewickelt und geht via Kontogruppe 5722. Mehr- oder Minderkosten werden auf die drei Gemeinden gemäss Einwohnerzahlen aufgeteilt.

In der Funktion Verkehr mussten infolge Pensionierung von Theo Sutter einige Kleinmaschinen im Betrag von Fr. 7'600.— angeschafft werden. Im Gegenzug kam es zu Minderausgaben von Fr. 6'000.— für die Benützungskosten an Gerätschaften, die sich im Besitz von Theo Sutter befanden. Für die Planung des

gemeinsamen Werkhofes fielen kaum Kosten an (Minderaufwand von Fr. 8'700.—). Versicherungsleistungen für die krankheitsbedingten Ausfälle von Theo Sutter beliefen sich auf Fr. 20'000.—.

In der Wasserrechnung kam es zu Minderaufwändungen bei den Honorarkosten für die diversen Nachführungen der Planwerke und beim Unterhalt an den Leitungen von knapp Fr. 16'000.—.

Das gleiche gilt für die Abwasserrechnung. Hier betragen die Minderausgaben Fr. 11'000.—.

Der Kostenbeitrag an den Friedhof liegt knapp Fr. 2'700.— unter Budget. Dies aufgrund von Minderaufwand für Unterhalts- und Gärtnerarbeiten.

Fr. 14'000.— weniger musste für diverse Nachführungskosten in der Raumplanung und Anpassungen am WebGIS aufgewendet werden.

Beim Wärmeverbund hatten wir einige Probleme bei der Schnitzelheizung. Dadurch stieg der Verbrauch an Heizöl und führte zu Mehrkosten von knapp Fr. 6'500.—. Für die Planung der neuen Heizung, die auf ca. 2021 geplant ist, wurde etwas mehr als Fr. 8'400.— ausgegeben.

Die Steuereinnahmen liegen mit knapp Fr. 70'000.— klar über Budget. Zum einen war der budgetierte Betrag bei den natürlichen und juristischen Personen zu tief, zum anderen gab es höhere Einnahmen durch Korrekturrechnungen aus den Vorjahren von mehr als Fr. 40'000.—.

Beim Finanzausgleich haben wir Fr. 11'000.— mehr erhalten als budgetiert. Die nachträgliche Zahlung von Fr. 50'342.— an die Kompensation der EL-Entlastung hat die Rechnung ebenfalls positiv beeinflusst. Dieser Betrag musste vom Kanton infolge der Annahme der Fairness-Initiative durch das Baselbieter Stimmvolk an der Urne vom März 2018 an die Gemeinden zurückerstattet werden.

Aufgrund des provisorischen Jahresabschlusses 2018 der Basellandschaftlichen Pensionskasse konnten Rückstellungen in der Höhe von Fr. 14'300.— wieder aufgelöst werden.

Zusammenzug Rechnung 2018

Ge	samtaufwand		Fr.	3'540'823.98		
Ge	samtertrag		Fr.	3'602'131.65		
Ert	ragsüberschuss	Fr.	61'307.67			
Budgetierter Aufwandüberschuss				27'700.00		
Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:						
•	Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	33'745.54		
•	Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	36'799.19		
•	Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	2'580.45		

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

3. Beschlussfassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, SGS 852) im Kanton Basel-Landschaft in Kraft getreten. Es fördert ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien im Kanton Basel-Landschaft. Gemäss § 46 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, SGS 180) müssen die Gemeinden für die Regelung der Mitfinanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung Reglemente erlassen.

Familienergänzende Kinderbetreuung ist im Kanton Basel-Landschaft verbreitet. Es stehen sowohl Tagesfamilien als auch Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder wie Kindertagesstätten und schulergänzende Angebote wie Mittagstische zur Verfügung.

Gemäss FEB-Gesetz gelten primär Angebote der Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätten) und Tagesfamilien, welche einer anerkannten Tagesfamilienorganisation angehören, als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Gemeinden können auch Angebote, welche nicht bewilligungspflichtig sind, als Teil ihrer Versorgung mit familienergänzender Kinderbetreuung anerkennen.

Gesetzliche Grundlage für die Gemeinden

Soweit in der Gemeinde Bedarf an familienergänzender Betreuung besteht, muss diese die Unterstützung der Familien in einem Reglement regeln.

Der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) hat in Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ein Reglement erarbeitet, das in angepasster Form jetzt durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden muss.

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Zeglingen zuzustimmen.

4. Beschlussfassung Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg 1996 wurde in den drei Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen der erste Feuerwehrverbund im Kanton Basellandschaft gegründet - rückblickend eine Erfolgsgeschichte. Seit dem 1. Januar 2017 ist die Feuerwehr Wisen dem nun interkantonalen Verbund "Feuerwehr Wisenberg" angeschlossen.

Um die Verbundfeuerwehr Wisenberg effizienter betreiben zu können, sollen die vier noch bestehenden Magazine am Standort Zeglingen zusammengeführt werden.

Dies erfordert geringfügige Änderungen von § 2 des Vertrages in Bezug auf die Miete von Liegenschaften. Im Weiteren wurde der Beginn der Feuerwehrdienstplicht von 19 auf 21 Jahre angehoben (§ 5).

Bei den Sold- und Verrechnungsansätzen wurden die Stundenansätze bei Einsätzen sowie die Entschädigungen für Rapporte und Kommissionen um 50 Rappen auf neu Fr. 28.— angehoben. Diese Erhöhungen unterliegen nicht dem Entscheid der Gemeindeversammlung, sondern wurden von den Gemeinderäten an ihrer Sitzung vom 10. April 2019 bereits genehmigt.

Bisherige Fassung		Neue Fassung		
§ 2	Bauten und Feuerwehrmaterial	§ 2	Bauten und Feuerwehrmaterial	
1	Die Verbundgemeinden stellen der Feuerwehr die nötigen Gebäude auf eigene Kosten zur Verfügung und sind für deren Unterhalt zuständig.	1	Die Verbundgemeinden beschaffen und unterhalten das notwendige Feuerwehrmaterial.	
2	Die Verbundfeuerwehr beschafft das notwendige Feuerwehrmaterial.	2	Die Verbundgemeinden mieten die notwendigen Feuerwehrbauten und Einrichtungen von Dritten an.	
§ 5	Dienstdauer (§ 17 Abs. 2 FWG; § 77 Abs. 1 und 2 GVG)	§ 5	Dienstdauer (§ 17 Abs. 2 FWG; § 77 Abs. 1 und 2 GVG)	
1	Die Feuerwehrdienstpflicht der Feuerwehrdienstpflichtigen der Verbundgemeinden beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem die pflichtige Person 19 Jahre alt wird.	1	Die Feuerwehrdienstpflicht der Feuerwehrdienstpflichtigen der Verbundgemeinden beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem die pflichtige Person 21 Jahre alt wird.	
2	Sie dauert bis zum Ende des Kalender- jahres, in dem die pflichtige Person 42 Jahre alt geworden ist.	2	Sie dauert bis zum Ende des Kalender- jahres, in dem die pflichtige Person 42 Jah- re alt geworden ist.	
		3	Ein freiwilliger Beitritt ist möglich ab Beginn des Jahres in dem das 18. Altersjahr erreicht wird.	

fett und kursiv = Änderungen gültig ab 1.1.2019

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg zuzustimmen.

5. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 44'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für die Ersatzanschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg

Das jetzige Tanklöschfahrzeug, kurz TLF, ist mit Jahrgang 1995 in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Das neue Fahrzeug hat die gleiche Grösse wie das bestehende, ist aber nur 12 Tonnen schwer (bisher 18t), kann 6 Personen mitführen und ist als Vollautomat ausgerüstet.

Das Fahrzeug kann zusammen mit einer Sammelbestellung von 15 weiteren FW-Fahrzeugen durch die Solothurnische Gebäudeversicherung erworben werden. Dadurch ist der Anschaffungspreis um einiges niedriger als bei einer Einzelbestellung.

Die provisorischen Beschaffungskosten belaufen sich auf Fr. 347'500.—. Nach Abzug der Subventionsbeiträge der Gebäudeversicherungen Baselland und Solothurn von gesamthaft Fr. 188'500.— verbleiben den vier Verbundgemeinden Restkosten von knapp Fr. 159'000.—.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 44'000.— für die Ersatzanschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg zu genehmigen.

6. Genehmigung Vertrag über den Verbundswerkhof W+

Die Gemeinden Kilchberg, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen haben ganz unterschiedliche Strukturen bei der «Gemeindearbeit». Allen gemeinsam ist aber, dass bei vielen anfallenden Aufgaben die Arbeitssicherheit nicht eingehalten werden kann (Einmannbetrieb), die Stellvertretung bei Abwesenheit (Ferien, Unfall, Krankheit) nicht gewährleistet ist und bei Pensionierung oder Kündigung das Wissen von langjährigen Mitarbeitern verloren geht.

Es ist deshalb sinnvoll, die Werkhof-Organisationen der vier Gemeinden zusammenzulegen. Damit lösen wir nicht nur die obenerwähnten Probleme, sondern wir können auch die vorhandene Infrastruktur (Fahrzeuge, Maschinen etc.) optimal nutzen. Dadurch erreichen wir ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis.

Das bestehende Personal wird in der neuen Organisation weiterbeschäftigt. Die aktuellen ca. 500 Stellenprozent sollen in der Startphase unverändert bleiben. Die bestehenden Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge werden von den vier Gemeinden in die neue Organisation eingebracht. Es findet ein finanzieller Ausgleich statt.

Bei der Berechnung der Kostenverteilung wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Einwohnerzahl, Siedlungsfläche, Gemeindestrassennetzlänge und öffentliche Gebäude. In der Startphase werden die Kosten wie folgt aufgeteilt: je 31.5 % für Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen, 5.5 % für Kilchberg. Der Kostenschlüssel wird im Zweijahres-Rhythmus aufgrund der Arbeitsrapporte überprüft und angepasst.

Leitgemeinde ist Zeglingen. Die vier Gemeinden sind gleichberechtigt und leiten den Verbundswerkhof in politischer und finanzieller Hinsicht gemeinsam. Der Standort des Werkhofes soll im bisherigen Feuerwehrmagazin in Rünenberg sein. In Kilchberg wird zusätzlich das bisherige Feuerwehrmagazin genutzt und in Wenslingen einige bestehende Arbeitsräume des Gemeindepersonals. Für die Gebäude wird den Standortgemeinden ein marktüblicher Mietzins bezahlt.

Der Gemeinderat beantragt, den Vertrag über den Verbundswerkhof W+ zu genehmigen.

7. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 56'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für einen Anbau an der Liegenschaft Wenslingerstrasse 4 (Werkhof/FW-Magazin)

Im Zuge der Zusammenlegung der vier FW-Magazine zu einem Standort in Zeglingen vermietet die Gemeinde das Gebäude an den FW-Verbund Wisenberg zu einem marktüblichen Mietzins. Im Gegenzug ist sie aber für dessen Unterhalt alleine verantwortlich.

Um alle FW-Fahrzeuge ideal unterbringen zu können, müssen am Gebäude bauliche Änderungen vorgenommen werden. Das jetzige Werkhofgebäude ist etwas zu wenig tief. Der Torbereich muss daher knapp 2 m nach vorne verschoben und mit zwei neuen Sektionaltoren versehen werden. Der ganze Innenbereich (bisheriger Werkhof und FW-Magazin) soll neu gestrichen und die Elektroinstallationen müssen angepasst werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 56'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für einen Anbau an der Liegenschaft Wenslingerstrasse 4 (Werkhof/FW-Magazin) zu genehmigen.

8. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2018 der Bürgergemeinde schliesst wie gewohnt positiv ab. Der Ertragsüberschuss beträgt hohe Fr. 287'423.95. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 119'900.—. Das Eigenkapital steigt auf Fr. 3'290'886.05.

Diesmal sind es nicht die Deponieerträge, die den Ertragsüberschuss so hoch ausfallen liessen, sondern zwei Einmalvergütungen für die PV-Anlage auf dem MZH-Dach, Ersatzaufforstungen in der Gipsi und eine hohe Rückerstattung vom Forstrevier Farnsberg.

Die Deponieeinnahmen liegen mit Fr. 144'206.75 knapp unter dem budgetierten Betrag von Fr. 150'000.—.

Von der Pronova AG, der Vollzugsstelle für Förderprogramme Erneuerbare Energie, und der EBL gingen je zwei Einmalvergütungen von Fr. 66'510.00 für die PV Anlage auf dem MZH-Dach ein. Dies lässt die hohen Anlagekosten von etwas mehr als Fr. 220'000.— aus dem Jahre 2013 in einem anderen Licht erscheinen.

Vom Forstrevier ging aufgrund von Ausgleichszahlungen der Jahre 2014-2017 eine beachtliche Rückerstattung von Fr. 34'964.90 ein. Für zwei Ersatzaufforstungen in der Gipsi haben wir vom Kanton total Fr. 62'520.— erhalten.

In den Wohnungen beim Gemeindezentrum mussten einige in die Jahre gekommenen Geräte (Kochherd, Kühlschrank) ersetzt, diverse Reparaturen und Sanierungen vorgenommen werden. Dies führte zu Mehrkosten von gegen Fr. 20'000. —.

Die restlichen Planungskosten für die Liegenschaften Hauptstrasse 42/44 über Fr. 5'697.40 wurden uns erst im 2019 in Rechnung gestellt. Der Budgetbetrag von Fr. 35'000. — wurde somit nur leicht überschritten.

Zusammenzug Rechnung 2018

 Gesamtaufwand
 Fr. 192'124.35

 Gesamtertrag
 Fr. 479'548.30

 Ertragsüberschuss
 Fr. 287'423.95

 Budgetierter Ertragsüberschuss
 Fr. 119'900.00

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.